

öffentlich erklärt hat, nicht verallgemeinert werden darf, hat der Bundesrat nach wie vor keinen Anlass, diesen zu publizieren.

#### Frage 47:

##### Rüttimann. Rindsvorderviertel für die Truppe

##### Quartiers avant de bœuf pour la troupe

Die früheren Pflichtbezüge der Truppenfouriere für Fleisch bestehen zwar nicht mehr, so dass diese im Einkauf freie Wahl haben. Trotzdem erlässt das Oberkriegskommissariat von Zeit zu Zeit Richtlinien und Empfehlungen für gute Verpflegung sowie Hinweise auf aktuell günstige Einkaufsmöglichkeiten. Rindsvorderviertel werden gegenwärtig mindestens so günstig abgegeben wie Kuhfleisch, welches ohnehin als Wurst- und Verarbeitungsfleisch auf dem Markt gesucht ist.

Ist der Bundesrat bereit, in Anbetracht des Rindfleischberges des OKK anzusehen, die Truppen auf diese vorteilhafte Einkaufsmöglichkeit hinzuweisen, eventuell die Richtlinien darauf auszurichten?

**M. Delamuraz, conseiller fédéral:** L'armée est l'hôtelier-restaurateur le plus important du pays, délivrant quelque 26 millions de repas par an à sa fidèle clientèle! C'est dire que nous pouvons parfois contribuer, dans une certaine mesure tout au moins, à l'orientation du marché des denrées alimentaires. Nous venons de le faire dans le sens où M. Rüttimann, conseiller national, le souhaite. En effet, en date du 28 février déjà, le commissariat central des guerres a adressé une circulaire à toutes les écoles et troupes en service. Cette circulaire contenait la recommandation de profiter de l'offre avantageuse de la viande de bœuf et de consommer, entre autres, du quartier de devant. Le commissariat central des guerres pourra renouveler son intervention si le besoin s'en fait sentir. Il le ferait alors au moment où les écoles de recrues sont en service et qu'il y a de gros effectifs à satisfaire gastronomiquement...

#### Frage 48:

##### Leuenberger-Solothurn.

##### Schweizer Banken. Südafrika-Geschäft

##### Banques suisses. Opérations avec l'Afrique du Sud

Vor wenigen Tagen hat das US-Repräsentantenhaus mit überwältigender Mehrheit Sanktionen gegenüber Südafrika beschlossen, welche unter anderem ein Verbot von Bankkrediten an die südafrikanische Regierung einschliessen. Die Schweizer Banken hingegen weiten ihr Südafrika-Geschäft massiv aus und füllen damit mehr und mehr die Finanzlücken, welche Südafrika durch den internationalen Boykott entstehen. Gemäss Statistik der Schweizerischen Nationalbank haben die fünf Schweizer Grossbanken ihre Kredite an Südafrika von 840 Millionen Franken Ende 1980 auf 3060 Millionen Ende 1983 nahezu vervierfacht.

Diese Rolle der Schweizer Banken als internationale Boykottbrecher widerspricht dem Willen des Bundesrates, wie in Beantwortung einer Interpellation Schmid vom 2. Februar 1983 (83.319) festgehalten wurde.

Ich frage den Bundesrat, was er zu unternehmen gedenkt, um die stattfindende massive Ausweitung des Südafrika-Geschäfts der Schweizer Banken zu stoppen. Ist der Bundesrat insbesondere bereit, den Kapitalexport-Plafond für Südafrika zu senken und die Exportrisikogarantie für Südafrika zu sistieren?

**Bundesrat Stich:** Seit dem Jahre 1974 verfolgt die Schweiz gegenüber Südafrika eine einschränkende Kapitalexportpolitik. Um im Sinne von Artikel 8 des Bankengesetzes die wirtschaftlichen Landesinteressen zu wahren, werden seitdem die bewilligungspflichtigen Kapitalexporte auf dem Niveau eines sogenannten «courant normal» gehalten.

Weder die Gründe noch die Ausgestaltung unserer Politik, wie in der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Schmid vom 2. Februar 1983 ausführlich dargelegt, haben seither wesentliche Änderungen erfahren.

Die in der Anfrage angesprochene Zunahme der Guthaben der Grossbanken gegenüber Südafrika beruht zum grössten Teil auf der Entwicklung der Bankendebitorien auf Zeit, dem sogenannten Interbankengeschäft. Es handelt sich um Transaktionen, die aufgrund ihrer Laufzeiten nicht genehmigungspflichtig und somit unter der geltenden Gesetzgebung dem Einfluss der Behörden nicht unterstellt sind.

Bundesrat und Nationalbank werden bezüglich des bewilligungspflichtigen Kapitalexportes nach Südafrika ihre bisherige Politik weiterführen. Mit einer substantiellen Verschärfung der geltenden Restriktionen würde aber die gesetzlich verankerte Beschränkung auf den Schutz der wirtschaftlichen Landesinteressen gesprengt. Das Gesetz gibt keine Handhabe dafür, ein solches wirtschaftspolitisches Instrumentarium in den Dienst politischer Ziele zu stellen.

Eine kongruente Politik verfolgen die Behörden im Rahmen der Exportrisikogarantie. Die ERG-Kommission hat, gestützt auf das Gesetz, ihre Entscheide nicht nach politischen Gesichtspunkten, sondern der Kreditwürdigkeit eines Landes zu fällen.

#### Frage 49:

##### Zwygart. Schmutzgeld und die Schweiz

##### Capitaux délictueux blanchis en Suisse

Der Tessiner Staatsanwalt Paolo Bernasconi hat sich dahin geäußert, dass die Mafia dem Finanzplatz Schweiz eine wichtige Rolle zugeschrieben habe, nachdem das Reinwaschen von Schmutzgeld in Amerika erschwert worden ist.

Was für rechtliche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um einer derartigen, dem Ansehen unseres Landes äusserst abträglichen Entwicklung rechtzeitig einen Riegel zu schieben?

**Bundesrat Stich:** Der Mafia wird es in verschiedener Hinsicht schwer gemacht, ihre Schmutzgelder in der Schweiz reinzuwaschen.

1. Rechtshilfe und Auslieferung zwischen der Schweiz und Italien spielen aufgrund der beiden europäischen Übereinkommen und des schweizerischen Gesetzes von 1981 sehr gut.

2. Die Vereinbarung zwischen der Nationalbank und der Bankervereinigung über die Sorgfaltspflicht bei der Entgegennahme von Geldern verpflichtet die Banken unter hoher Strafandrohung, sich über den wirtschaftlich Berechtigten zu vergewissern, der ihnen an der Kasse oder zur Gutschrift Gelder anvertraut.

3. Schliesslich verlieren leitende Personen einer Bank, die sich mit Mafiageldern befassen, den guten Ruf und die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit. Dies führt zum Entzug der Geschäftsbewilligung durch die Eidgenössische Bankenkommission.

**Zwygart:** Ich möchte bestens danken für die bisherige Auskunft. Es nähme mich aber wunder, inwiefern es möglich ist, zu verhindern, dass Finanzgesellschaften, welche dem Bankengesetz nicht unterstehen, als Schlupflöcher zur Unterbringung von Drogengeld dienen könnten.

**Bundesrat Stich:** Zweifellos kann man kein Gesetz machen, das man nicht brechen kann oder das keine Schlupflöcher zulässt. Wie Sie wissen, sind die bankähnlichen Finanzgesellschaften dem Bankengesetz bis heute nicht unterstellt. Eine eventuelle Unterstellung wird gegenwärtig im Verfahren zur Revision des Bankengesetzes geprüft.

Immerhin ist zu sagen, dass diejenigen Finanzgesellschaften, die durch Banken beherrscht werden, grundsätzlich dem gleichen Regime unterstehen, weil sie auch eine kondensierte Bilanz abgeben müssen.